

# Förderprogramme Schleswig-Holstein

Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH  
Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 14.07.2025



**Michael Otten**

Geschäftsführer  
WiREG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Unternehmer:innen und Gründer:innen,

die **Finanzierung eines unternehmerischen Vorhabens** ist eine der zentralen Herausforderungen, denen sich Unternehmer:innen und Existenzgründer:innen stellen müssen. Es gibt eine Vielzahl von **Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene**, die darauf abzielen, Unternehmen und Startups in unterschiedlichen Phasen ihrer Entwicklung zu unterstützen. **Ob Innovationsvorhaben, F&E-Projekte, Digitalisierungsvorhaben oder nachhaltige Investitionen** - die Bandbreite der verfügbaren Förderprogramme ist beeindruckend und bietet vielfältige Möglichkeiten.

Mit dieser **interaktiven Fördermittelübersicht** möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über einige Förderprogramme geben. Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung nur eine grobe Orientierung bietet und nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, deshalb ist eine **individuelle Beratung** oft unerlässlich.

Sollten Sie Fragen haben oder eine ausführlichere Beratung wünschen, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen. **Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung**, um Sie bei der Auswahl und Beantragung des für Sie passenden Förderprogramms zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg bei der Realisierung Ihrer Projekte** und freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. Michael Otten  
Geschäftsführer | WiREG mbH

**Innovation und Digitalisierung**

**Forschung und Entwicklung**

**Energie und Ressourcen einsparen**

**Qualifizieren und Ausbildung**

**Investitionsförderung**

**Unternehmensfinanzierung**

**Startupfinanzierung**

Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen	Prozess- und Organisationsinnovationen Modul 1 (BIF-Richtlinie)	Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	Modul 4a: Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basis	Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige (KOMPASS)	Einzelbetriebliche Investitionsförderung GRW	ERP-Gründerkredit	Gründungsstipendium Schleswig-Holstein
	Entwicklungsvorhaben Modul 2 (BIF-Richtlinie)	Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und -innovationen	Modul 4b: Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Premium	A3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein		ERP-Förderkredit KMU	Baltic Business Angels e.V.
	Komplexe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (BIF-Richtlinie)	Förderung von Stromspeichern	Modul 5: Transformationsplan	Weiter.Bildung #Qualifizierungsoffensive		IB.SH-Programm: Wachstum im Norden	Innovationsfonds Schleswig-Holstein
	Transfer-Bonus und HighTech-Bonus (EIK)	Bundesförderung für effiziente Gebäude	Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen	Förderung von Unternehmensberatungen für KMU		IB.SH-Programm: Mikrokredit	Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein
	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft <i>Übersicht der Module</i>	Energieberatung, Energieaudit & Contracting	Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)		Programme der Bürgschaftsbank SH	fördepreneur
	WIPANO	Modul 1: Querschnittstechnologien	IB-SH Energieagentur			Programme der Beteiligungsgesellschaft SH	
		Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	Umweltinnovationsprogramm				
		Modul 3: Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement	Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt				

**Klicken für Details zu den Förderprogrammen** 

# Innovations- und Digitalisierungsvorhaben

# Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen

## Zwei Module (Beratung und Umsetzung)

### Ziel

Steigerung der Digitalisierungsaktivitäten in kleinen Unternehmen.

### Was wird gefördert?

Durchführung von niedrighschwelligen Digitalisierungsmaßnahmen.

### Wer wird gefördert?

Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

### Voraussetzungen

- Beide Module „Beratung und Umsetzung“ müssen in Anspruch genommen werden
- Erstellung eines Konzeptes am Ende des Modul1 ist notwendig
- Mind. 2.500 €, max. 20.000 € Beratungskosten (Modul 1)
- Mind. 10.000 €, max. 200.000 € zuwendungsfähige Kosten (Modul 2)
- Umsetzung innerhalb von max. 18 Monaten

### Förderquote

40 % Zuschuss der förderfähigen Kosten.



### Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendam 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

# Prozess- und Organisationsinnovationen

## Modul 1 (BIF-Richtlinie)

### Ziel

- Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Anregung von Prozess- und Organisationsinnovationen
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Schaffung und Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen

### Was wird gefördert?

Prozess- und Organisationsinnovationen, die durch tiefgreifende Veränderungen in den Prozess- oder Organisationsstrukturen gekennzeichnet sind.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

### Voraussetzungen

- Mind. 60.000 € zuwendungsfähiges Projektvolumen
- Ausreichend hoher Innovationsgrad in Bezug auf Prozess- und Organisationsinnovation
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden

### Förderquote

- Bis 40 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für kleine Unternehmen
- Bis 35 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen



### Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Entwicklungsvorhaben

## Modul 2 (BIF-Richtlinie)

### Ziel

- Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Anregung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Prozess- und Organisationsinnovationen
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Schaffung und Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen

### Was wird gefördert?

Vorhaben der experimentellen Entwicklung<sup>1</sup>

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

### Voraussetzungen

- Mind. 60.000 € zuwendungsfähiges Projektvolumen
- Ausreichend hoher Innovationsgrad
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden

### Förderquote

- Bis 40 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für kleine Unternehmen
- Bis 35 % Zuschuss der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen



### Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Komplexe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

## Modul 3 (BIF-Richtlinie)

### Ziel

- Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Anregung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Schaffung und Sicherung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen

### Was wird gefördert?

Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung<sup>1</sup>

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

### Voraussetzungen

- Ausreichend hoher Innovationsgrad in Bezug auf Prozess- und Organisationsinnovation
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden

### Förderquote

Unternehmensgröße	Experimentelle Entwicklung	Industrielle Forschung
Kleine Unternehmen	Bis 40 %	Bis 40 %
Mittlere Unternehmen	Bis 35 %	Bis 40 %
Große Unternehmen	Bis 25 %	Bis 40 %



### Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Transfer-Bonus und HighTech-Bonus

## Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK)

### Ziel

Stärkung der Innovationsaktivitäten der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Technologietransfer.

### Was wird gefördert?

Kosten für innovationsunterstützende Dienstleistungen und/oder Beratungen, die neue oder verbesserte bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorbringen.

### Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

### Voraussetzungen

- Mind. 15.000 €, max. 75.000 zuwendungsfähiges Projektvolumen
- Ausreichend hoher Innovationsgrad in Bezug auf Prozess- und Organisationsinnovation
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein

- Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt werden
- Das Vorhaben soll innerhalb von 8 Monaten durchgeführt werden

### Förderquote

#### Transfer-Bonus

Der Transfer-Bonus stärkt den Technologietransfer zwischen KMU und Technologietransfereinrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Transferpartnern.

#### Förderquote

- 35 % der förderfähigen Kosten für kleine Unternehmen
- 30 % der förderfähigen Kosten für mittlere Unternehmen

#### HighTech-Bonus

Der HighTech-Bonus stärkt den Technologietransfer zwischen KMU und Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

#### Förderquote

Bis zu 40 % der förderfähigen Kosten



### Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

## Ziel

Stärkung der Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen einschließlich des Handwerks und den unternehmerisch tätigen freien Berufen.

## Was wird gefördert?

- ZIM-Projekte
  - FuE-Einzelprojekte von einzelnen Unternehmen
  - FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen (mehrere Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen)
- Innovationsnetzwerke aus mind. 6 Unternehmen
- Management von Innovationsnetzwerken
- Durchführbarkeitsstudie
- Leistungen zur Markteinführung

## Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten
- Unternehmen mit weniger als 1000 Beschäftigten, die mit einem KMU in Verbundprojekte kooperiert
- Forschungseinrichtungen, sofern sie mit einem Unternehmen kooperieren

## Voraussetzungen

- Deutliche Verbesserung des erwarteten Ergebnisses durch die Förderung
- Es müssen neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorgerufen werden, die den aktuellen Stand der Technik übertreffen
- Die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung müssen erfüllt sein
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende
- Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten
- Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein
- Ausgewogene Partnerschaft bei Verbundprojekten muss gegeben sein

## Förderquote

Unternehmensgröße	FuE-Einzelprojekte	FuE-Verbundprojekte	FuE-Verbundprojekte m. ausl. Partnern
Kleine Unternehmen	45 %	55 %	60 %
Mittlere Unternehmen	35 %	40 %	50 %
Unternehmen mit <500 MA	25 %	30 %	40 %
Unternehmen mit <1000 MA	--	30 %	40 %



## Kontakt

AiF Projekt GmbH  
Tschaikowskistraße 49  
13156 Berlin

T: +49 30 481633  
F: +49 30 48163402

[zim@aif-projekt-gmbh.de](mailto:zim@aif-projekt-gmbh.de)  
[www.aif-projekt-gmbh.de](http://www.aif-projekt-gmbh.de)

## Ziel

Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen der öffentlichen Forschung und von Unternehmen.

## Was wird gefördert?

Der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung bis zur Verwertung der Idee.

**Förderschwerpunkt1** – Patentierung

**Förderschwerpunkt2** – Normung & Standardisierung

**Förderschwerpunkt3** – Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung

## Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland
- Unternehmen bis 1.000 Mitarbeitenden
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Vereine und gemeinnützige Unternehmen

## Voraussetzungen

Antragsteller müssen eine interne Strategie zur Verwaltung ihres geistigen Eigentums haben und mit qualifizierten externen Dienstleistern zusammenarbeiten, um diese umzusetzen.

## Förderquote

- SP1 bis 50 % der förderfähigen Kosten
- SP2 bis 70 % der förderfähigen Kosten
- SP3 bis 50 % der förderfähigen Kosten

*Beachten Sie bitte die Besonderheiten der Förderquoten, der max. Zuschüssen sowie der Antragsberechtigten unter: [PtJ: WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen](#)*



## Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
GT2 – Technologietransfer  
Lützowstraße 109  
10785 Berlin

T: +49 30 20199535

F: +49 30 20199470

[wipano-ptj@fz-juelich.de](mailto:wipano-ptj@fz-juelich.de)

[www.fz-juelich.de](http://www.fz-juelich.de)

# Energie und Ressourcen einsparen

# Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

## Ziel

Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft, um damit die Rohstoffproduktivität weiter zu erhöhen und einen Beitrag im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu leisten.

## Was wird gefördert?

Innovative Projekte aus den Bereichen:

- Ressourceneffizientes Produktdesign, Produktionsverfahren, Geschäftsmodelle
- Schadstoffabtrennung mit dem Ziel der Verwertung bislang beseitigter Abfälle
- bessere Trennverfahren gegenüber dem Branchenüblichen
- Abfallaufbereitungsverfahren zur hochwertigen Verwertung
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungsinstituten

## Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung

## Voraussetzungen

- Schaffung von zusätzlicher Kapazität für Abfallverwertung
- Verwendung von Abfall als Rohstoff
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Mind. 75.000 € förderfähige Investitionskosten

## Förderquote für KMU

industrielle Forschung & Durchführbarkeitsstudie

- Grundsätzlich - 50 %
- Kleine Unternehmen - bis 70 % möglich
- Mittlere Unternehmen - bis 60 % möglich

Experimentelle Entwicklung

- Grundsätzlich - 25 %
- Kleine Unternehmen - bis 45 % möglich
- Mittlere Unternehmen - bis 35 % möglich

Investitionen (36 AGVO, Investitionsmehrkosten)

- Kleine Unternehmen - bis zu 60 %
- Mittlere Unternehmen - bis 50 %



## Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen (E3)

## Ziel

Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, Senkung des Energieverbrauchs und Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045.

## Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen in:

- Erhöhung der Energieeffizienz (nicht gebäudebezogen)
- Energetische Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen
- Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger, sofern diese energieeffizienter sind
- In Querschnittstechnologien wie Mess-, Steuer- Regel- oder Automatisierungstechnik sowie zugehörige Software
- Durchführbarkeitsstudien
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben

## Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

## Voraussetzungen

- Die Maßnahme muss mind. 30 % Treibhausgas-Emissionen Minderung ermöglichen
- Mind. 100.000 € förderfähige Kosten für investive Maßnahmen und FuE
- Mind. 50.000 € förderfähige Kosten für Durchführbarkeitsstudie
- Gesamtfinanzierung muss gesichert werden
- Eine IST/SOLL Analyse durch einen zertifizierten Energieberater muss mit Antrag eingereicht werden
- Die Amortisationsdauer muss mehr als 3 Jahre betragen

## Förderquote

Unternehmensgröße	Investive Maßnahmen	Exp. Entwicklung	Industrielle Forschung	Durchführbarkeitsstudie
Kleine Unternehmen	Bis 50 %	45 %	Bis 70 %	Bis 70 %
Mittlere Unternehmen	Bis 40 %	35 %	Bis 60 %	Bis 60 %
Große Unternehmen	Bis 30 %	Bis 25 %	Bis 50 %	Bis 50 %



## Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Förderung von Stromspeichern

## Ziel

Ziel dieser Förderung ist eine stärkere Integration von Erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Stromspeichern in Schleswig-Holstein.

## Was wird gefördert?

Investitionen in einen Stromspeicher.

## Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

## Voraussetzungen

- Nur Stromspeicher, die neu installiert werden.
- Das Vorhaben trägt zu einer systemdienlichen Lastverlagerung bei.
- Die Fahrweise des Speichers darf keine Netzengpässe auslösen oder verstärken.
- Mind. 75 % der jährlichen Energie muss aus direkt angeschlossener Anlage zur Erzeugung erneuerbaren Energien bezogen werden.
- Gesamtfinanzierung muss gesichert werden
- Die Gesamtkosten müssen mind. 200.000 € betragen.

- Begonnene Projekte werden nicht gefördert.
- Das Vorhaben muss in SH durchgeführt werden.
- Stromspeicher mit Wasserstoff wird nur gefördert, wenn der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde.

Weitere Details: [Förderung von Stromspeichern - WTSH](#)

## Förderquote

- Kleine Unternehmen: 50 %
- Mittlere Unternehmen: 40 %



## Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Ziel

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erhalten Sie Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen.

## Was wird gefördert?

Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz der Gebäude verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen. Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- BEG für Wohngebäude
- BEG für Nichtwohngebäude
- BEG-Einzelmaßnahmen

Im Einzelnen sind das die **Maßnahmen** für:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Wärmeerzeuger
- Heizungsoptimierung

## Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

## Voraussetzungen

- Verbesserung des energetischen Niveaus
- Mind. 10 Jahre zweckentsprechende Nutzung der geförderten Maßnahme
- Bei Veräußerung muss der/die Käufer\*in über die Förderung und Pflichten daraus informiert werden
- Mind. Technische Anforderungen müssen bei den Förderungen stets erfüllt werden

## Förderquote (Nichtwohngebäude)

- Gebäudehülle 15 %
- Anlagentechnik 15 %
- Wärmeerzeuger mind. 30 %
- Heizungsoptimierung bis zu 50 %



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Übersicht Module 1-6

### Ziel

Förderung von investiven Maßnahmen in der Wirtschaft, die zu einer Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland führen.

### Was wird gefördert?

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen (4a Basisförderung, 4b Premiumförderung)
- Modul 5: Förderung von Transformationskonzepten
- Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

### Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

### Voraussetzungen

- Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der BRD stattfinden
- Muss mind. 3 Jahren zweckentsprechend benutzt werden
- Muss für eine industrielle/gewerbliche Nutzung eingesetzt werden
- Weitere Voraussetzungen siehe einzelne Module

### Förderquote

Siehe einzelne Module



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)



# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 1: Querschnittstechnologien

### Ziel

Förderung des Erwerbs und die Installation von hocheffizienten elektrischen Motoren, Pumpen, Ventilatoren und Druckluftherzeugern.

### Was wird gefördert?

Erwerb und Installation von:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für den Transport von Flüssigkeiten
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung

### Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

### Voraussetzungen

- Eine Bestandsanlage muss durch die geförderte Anlage ersetzt werden
- Mind. Technische Anforderungen müssen bei den Förderungen stets erfüllt werden
- Thermische Isolierung/Wärmedämmung für Bestandsanlagen
- Die erschlossene Wärme muss innerbetrieblich genutzt werden

### Förderquote

- Kleine Unternehmen 25 %
- Mittlere Unternehmen 20 %
- mind. Investition 2.000 €, max. Zuschuss 200.000 €



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

### Ziel

Förderung des Erwerbs und die Installation von Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien.

### Was wird gefördert?

Erwerb und Installation von:

- Solarkollektoranlagen zur direkten Gewinnung von Wärme aus Sonnenstrahlung
- Wärmepumpen, die ausschließlich „erneuerbarem“ Strom betrieben werden
- Anlagen zur Erschließung und Nutzbarmachung von oberflächennaher und tiefer Geothermie
- Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung/Bereitstellung von Wärme und elektrischer Energie

### Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

### Voraussetzungen

- Mehr als 50 % der Energie der neuen Anlage wird als Prozesswärme eingesetzt
- Bewilligungszeitraum nach rechtsgültigem Bescheid beträgt 48 Monaten
- Für weitere Voraussetzungen bitte die Richtlinien und Merkblätter zu Modul 2 beachten

### Förderquote

- Kleine Unternehmen bis zu 60 %
- Mittlere Unternehmen bis 50 %
- sonstige Unternehmen bis zu 40 %
- Maximaler Zuschuss bis zu 20 Mio. €



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)



# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

### Ziel

Förderung von Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.

### Was wird gefördert?

Erwerb, Installation und Inbetriebnahme von:

- Softwarelösungen zu Energiemanagementsysteme und/oder Umweltmanagementsysteme.
- Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, sofern der vornehmliche Zweck in der Reduktion des Energiebedarfs liegt.
- Sensoren und von Analog-Digital-Wandlern zur Erfassung von Energieströmen sowie zur Erfassung sonstiger für den Energiebedarf relevanter Größen zwecks einer Einbindung in das Energie- oder Umweltmanagementsystem.

### Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

### Voraussetzungen

- Durchführung der Maßnahme auf dem Gebiet der BRD
- Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Anlagen und Komponente, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden
- Für weitere Voraussetzungen bitte die Richtlinien und Merkblätter zu Modul 3 beachten

### Förderquote

- Kleine Unternehmen 45 %
- Mittlere Unternehmen 35 %
- sonstige Unternehmen 25 %
- Maximaler Zuschuss bis zu 20 Mio. €



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)



# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 4a: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

### Ziel

Förderung von investiven Maßnahmen in der Wirtschaft, die zu einer Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland führen.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Installation/Montage von Anlagen, die zu folgenden Kategorien gehören:

- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge
- Spritzgießmaschinen
- Optimierungsmaßnahmen an Biogasanlagen
- Lackierkabinen
- Wasserstrahlschneidanlagen

Details [hier](#)

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen

### Voraussetzungen

- Reduzierung des Energiebedarfs um mind. 15 %
- Vorhandene Anlagen müssen ersetzt werden
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Anlagen und Komponente, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden

### Förderquote

Die Förderquote wird im Einzelfall ermittelt. Diese beträgt jedoch zwischen:

- Kleine Unternehmen 15%
- Mittlere Unternehmen 10 %
- Maximaler Zuschuss 20 Mio. €

### Basisförderung



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 4b: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

### Ziel

Förderung von investiven Maßnahmen in der Wirtschaft, die zu einer Minderung des Energie- und/oder Ressourcenbedarfs sowie zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland führen.

### Was wird gefördert?

**Premiumförderung** umfasst sowohl Änderungen an bestehenden Systemen als auch den Austausch von Bestandsanlagen oder die Schaffung neuer Produktionskapazitäten sowie die Erweiterung vorhandener Produktionskapazitäten.

Details [hier](#)

### Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

### Voraussetzungen

- Das jährliche THG-Einsparpotenzial beträgt mindestens 30 % und/oder

- Das THG-Einsparpotenzial erreicht mindestens folgende Werte:
  - Bei großen Unternehmen: THG-Einsparpotenzial  $\geq 1.000$  t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr
  - Bei Mittleren Unternehmen THG-Einsparpotenzial  $\geq 300$  t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr
  - Bei Kleinen Unternehmen: THG-Einsparpotenzial  $\geq 100$  t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Anlagen und Komponente, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden

### Förderquote

*Bitte beachten Sie, dass die Förderquote von dem individuellen Vorhaben abhängig ist und entweder bezogen auf die Investitionsgesamt- oder Investitionsmehrkosten bestimmt wird.*

### Premiumförderung



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 5: Transformationsplan

### Ziel

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen.

### Was wird gefördert?

Erstellung eines Transformationsplanes für Unternehmen. Ein Transformationsplan stellt die längerfristige Dekarbonisierungsstrategie eines Unternehmens dar. Gefördert werden die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationsplans stehenden externen Dienstleistungen.

### Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

### Voraussetzungen

Ein Katalog mit konkreten Unternehmensspezifischen Maßnahmen, durch deren Umsetzung die THG-Emissionen deutlich gesenkt werden können:

- Eine Ist-Analyse, einschließlich der Erstellung einer THG-Bilanz für mindestens einen Unternehmensstandort in Deutschland.

- Das Bekenntnis des Unternehmens zu dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045.
- die Festlegung eines 10-Jahres-Ziels für den (oder die) Standort(e) der Ist-Analyse, welches mindestens eine 40 % THG-Reduktion gegenüber dem Basisjahr der THG-Bilanz aufweist.
- Einen Maßnahmenplan für die nächsten 10 Jahre.

Details [hier](#)

### Förderquote

- kleine Unternehmen 60 %
- Mittlere Unternehmen 50 %
- Große Unternehmen 40 %
- Maximal 60.000 € für einen Transformationsplan



### Kontakt

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Projektträger für den Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz und EEW-Modul 5 „Transformationsplan“

Steinplatz 1  
10623 Berlin

Telefon: 030 310078-5555  
Fax: 030 310078-102

E-Mail: [weneff@vdivde-it.de](mailto:weneff@vdivde-it.de)  
E-Mail: [transformation-eeew@vdivde-it.de](mailto:transformation-eeew@vdivde-it.de)  
[www.wettbewerb-energieeffizienz.de](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de)



# Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

## Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

### Ziel

Förderung des Austausches vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden, durch elektrisch oder mit erneuerbaren Energien zu betreibenden Neuanlagen gefördert.

### Was wird gefördert?

Förderung von Elektrifizierungsmaßnahmen in Kleinen Unternehmen:

- Austausch von Bestandsanlagen durch ausschließlich elektrisch zu betreibende Neuanlagen
- Umrüstung von Anlagen, die mit elektrischer Energie betrieben werden

### Wer wird gefördert?

Kleine Unternehmen

### Voraussetzungen

- Förderfähig sind nur Anlagen, die komplett elektrisch sind
- Anlagen oder Komponenten, die ausgetauscht werden, müssen voll funktionstüchtig sein
- Anlagen und Komponenten, die ausgetauscht werden müssen, dürfen nicht mehr weiter genutzt werden
- Amortisationszeit > 3 Jahre

### Förderquote

- 33 % der förderfähigen Kosten
- Maximaler Zuschuss 200.000 €



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

### Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 611 – 616, 621 und 622  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)



# Energieberatung, Energieaudit & Contracting

## Ziel

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgas-neutralität zu unterstützen.

## Was wird gefördert?

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247 (Inspektion und Analyse)
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V18599
  - Energieberatung für Bestandsgebäude
  - Energieberatungen für den Neubau von Nichtgebäude
- Contracting-Orientierungsberatung

## Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

## Voraussetzungen

- Nur **eine** geförderte Energieberatung innerhalb von 4 Jahren
- Beratung nur durch zugelassene Beratende
- Beratung nur für Projekte, die in BRD durchgeführt werden

## Förderquote

1. Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN 18599 – 50 %, max. 4.000 €
2. Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
  - Energiekosten im Unternehmen >10 T€ jährlich beträgt die Förderung 50 %, max. 3.000 €
  - Energiekosten im Unternehmen <10 T€ jährlich beträgt die Förderung 50%, max. 600 €
3. Contracting-Orientierungsberatung
  - Energiekosten >300 T€ jährlich → 50 %, max. 5000 €
  - Energiekosten <300 T€ jährlich → 80%, max. 3.500 €



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 515 - Energieberatung  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625  
Fax: 06196 908-1800

Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

## Ziel

Umsetzung der Projektideen unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins.

## Was wird gefördert?

Beratung zu Fördermöglichkeiten aus dem Energie-, Klima- und Umweltschutzbereich.

## Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

## Voraussetzungen

Unternehmenssitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

## Förderquote

Kostenfreie Beratung der Unternehmen aus Schleswig-Holstein.

# IB.SH

Ihre Förderbank

## Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

T. +49431 9905-3293

[erik.brauer@ib-sh.de](mailto:erik.brauer@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# Umweltinnovationsprogramm

## Ziel

Förderung der Entwicklung von innovativen großtechnischen Pilotprojekten, die die Umwelt nachhaltig entlasten.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative großtechnische Pilotvorhaben, die unsere Umwelt nachhaltig entlasten – Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden in folgenden Bereichen:

- Abwasserbehandlung
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Circular Economy
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung, Klimaschutz
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien
- Ressourceneinsparung und -effizienz, Materialeinsparung und -effizienz

## Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

## Voraussetzungen

Die Anlagen und Verfahren müssen

- über den Stand der Technik hinausgehen oder
- eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen
- Umsetzung in BRD
- Die Phase der „Forschung & Entwicklung“ muss abgeschlossen sein
- Zweistufiges Antragsverfahren

## Förderquote

- Investitionszuschuss für Unternehmen: 30 % oder
- Zinsverbilligter Kredit in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten.



## Kontakt

KfW Bankengruppe  
Niederlassung Bonn  
Ludwig-Erhard-Platz 1–3  
53179 Bonn

T: 0800 5399001

[info@kfw.de](mailto:info@kfw.de)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

## Ziel

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert dem Stiftungsauftrag und dem Leitbild entsprechend innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt. Sie setzt diesen Auftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten.

## Was wird gefördert?

- Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln
- Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
- Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter
- Erneuerbare Energien - dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
- Verminderung von CO<sub>2</sub>- Emissionen in energieintensiven Branchen
- Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie
- Kreislaufführung und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen
- Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft

- Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
- Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen

**Darüber hinaus werden zu einem geringeren Teil themenoffene Maßnahmen gefördert.**

## Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen

## Voraussetzungen

Die Anlagen und Verfahren müssen

- über den Stand der Technik hinausgehen oder
- eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen
- Umsetzung in BRD
- Die Phase der „Forschung & Entwicklung“ muss abgeschlossen sein
- Zweistufiges Antragsverfahren

## Förderquote

Die Förderquote ist vom jeweiligen Vorhaben abhängig.



## Kontakt

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)  
An der Bornau 2  
49090 Osnabrück

T: +49 541 96330  
F: +49 541 9633190

[info@dbu.de](mailto:info@dbu.de)  
[www.dbu.de](http://www.dbu.de)

# Qualifizieren & Ausbildung

# Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige (KOMPASS)

## Ziel

Förderung der Entwicklung von innovativen Technologien in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung.

## Was wird gefördert?

Berufliche Qualifizierungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen von Soloselbstständigen

## Wer wird gefördert?

Soloselbstständige

## Voraussetzungen

- Soloselbstständige (max. 1 VZÄ) mit Wohnsitz und Tätigkeit in Deutschland
- Die Selbstständigkeit muss im Haupterwerb ausgeübt werden (mind. 51 % der Einnahmen stammen aus dieser Tätigkeit)

- Zum Zeitpunkt der Scheckvergabe seit mind. zwei Jahren am Markt tätig
- Teilnahme an einem Erstgespräch in einer Anlaufstelle
- Keine Pflicht-Weiterbildungsmaßnahmen
- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Förderzeitraum bis 31.12.2028, letzte Scheckausgabe 29.02.2028

Zusätzlich werden auch Voraussetzungen an die Bildungsträger sowie Inhalt der Weiterbildung adressiert.

## Förderquote

Bis zu 90 %, max. 4.500 € Zuschuss

Details [hier](#)

 **Knappschaft Bahn See**  
*sozial. kompetent. für mich!*

## Kontakt

Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See (KBS)  
Fachbereich ESF  
Knappschaftsplatz 1  
03046 Cottbus

T: +49 355 355486917

F: +49 234 9783880148

[kompass@kbs.de](mailto:kompass@kbs.de)

[www.kbs.de](http://www.kbs.de) oder [www.esf.de](http://www.esf.de)

# A3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

## Ziel

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten insbesondere (aber nicht nur) in Themenfeldern „Digitalisierung“, „Erneuerbare Energien“, „Pflege“ und „Handwerk“, um den Qualifizierungsanforderungen, die durch den technologischen und digitalen Wandel steigen, gerecht zu werden.

## Was wird gefördert?

Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung

## Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein. Sie erzielen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

## Voraussetzungen

- Beschäftigung in Schleswig-Holstein
- Die Weiterbildung darf nicht weniger als 16 Stunden betragen
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen
- Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden

Beachten Sie bitte weitere Voraussetzungen zum Weiterbildungsträger und Weiterbildungsinhalten [hier](#).

## Förderquote

40 %, max. 1.500 €/Weiterbildung im Kalenderjahr

Anträge in der Zeit 01.03.2024-31.12.2028 möglich

Spätestens am 31.12.2028 muss die Weiterbildung abgeschlossen sein.

# IB.SH

## Ihre Förderbank

### Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

T: +49 431 99052222

[foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# Weiter.Bildung – Qualifizierungsoffensive

## Ziel

Ziel der Förderung ist es, dass die Beschäftigte trotz strukturwandelbedingt veränderter Anforderungen, mittels beruflicher Weiterbildung im aktuellen Betrieb weiterbeschäftigt werden können.

## Was wird gefördert?

- Zuschuss für Kosten der Lehrgänge
- Zuschuss für Kosten der Lehrgangsbedingten Arbeitsausfällen

## Wer wird gefördert?

Alle Unternehmensgrößen, freie Berufe mit Sitz in Deutschland

## Voraussetzungen

- Weiterbildung umfasst mind. 120 Stunden
- Der Träger ist für die Förderung zugelassen
- Es werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen

## Förderquote

- Zwischen 25 – 100 % der förderfähigen Kosten, abhängig von Unternehmensgröße

und

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt i. H. v. 25 – 75 % je nach Unternehmensgröße möglich



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## Kontakt

Agentur für Arbeit Flensburg  
Waldstr. 2, 24939 Flensburg

T: +49 800 4 5555 20

[flensburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:flensburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

[www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

# Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

## Ziel

Das Programm INQA-Coaching hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung einer mit arbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik und der Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten zu unterstützen.

## Was wird gefördert?

Förderung von max. 12 Tage INQA Coaching für Unternehmen durch zertifizierte Coaches.

## Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen

## Voraussetzungen

- Das Unternehmen muss mind. seit 2 Jahren am Markt bestehen.
- Mind. 1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im letzten abgeschlossenen Jahr vor Beginn der Beratung.
- Zum Zeitpunkt der Erstberatung muss mind. 1 Beschäftigte/r in VZÄ vorhanden sein.

Details und Ablauf [hier](#).

## Förderquote

80 % der förderfähigen Kosten



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Kontakt

Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales (BMAS)  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

T +493018 5270

[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

# Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

## Ziel

Ziel der Förderung ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU auf der Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe zu erhöhen.

## Was wird gefördert?

Konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

## Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe mit Sitz in Deutschland

## Voraussetzungen

- Konzeptionelle Durchführung der Beratung
- Dokumentation der Beratung
- Die Beratungsinhalte müssen von dem Beratenden schriftlich in einem Beratungsbericht wiegegeben werden und am Ende dem beratenden Unternehmen auszuhändigen.
- Die Beratenden müssen bei BAFA registriert sein

## Förderquote

50 % der förderfähigen Kosten, max. 1.750,00 €



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referat 413 - Beratungsförderung  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1570  
Fax: 06196 908-1800

[unternehmensberatung@bafa.bund.de](mailto:unternehmensberatung@bafa.bund.de)  
Kontaktformular: [BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

# Investitionsförderung

# Einzelbetriebliche Investitionsförderung GRW

## Ziel

Förderung der Investitionen in Unternehmen aus Schleswig-Holstein und somit Steigerung deren Wettbewerbsfähigkeit und somit wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins.

## Was wird gefördert?

Investitionen von Gewerbebetrieben, die nach Maßgabe des jeweils geltenden GRW-Koordinierungsrahmens<sup>1</sup> förderfähig sind:

- Vorhaben der Errichtung einer Betriebsstätte
- Vorhaben der Erweiterung einer Betriebsstätte

## Wer wird gefördert?

KMU mit Betriebsstätten in C und D Gebieten in Schleswig-Holstein.

## Voraussetzungen

- Angemessene Eigenmittel in Höhe von 10 % der Investition
- Mind. 25 % der Investition muss über die Hausbank finanziert werden
- Förderfähige Investitionskosten müssen mind. 250.000 € betragen

Weitere Details [hier](#)

## Förderquote

	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen
Fördergebiet C (FL)	20 %	15 %
Fördergebiet D (SL-FL)	20 %	10 %

# IB.SH

## Ihre Förderbank

### Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

T: +49 431 99052222

[foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# Unternehmens- finanzierung

# ERP-Gründerkredit

## StartGeld

### Ziel

Förderung von Vorhaben und Gründungen von Unternehmen, die nicht länger als 5 Jahre auf dem Markt aktiv sind.

### Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel
- Material- und Warenlager
- Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils

### Wer wird gefördert?

- Existenzgründer, auch Freiberufler
- Unternehmensnachfolger
- junge Unternehmen
- kleine Unternehmen

### Voraussetzungen

- Unternehmen darf nicht länger als länger als 5 Jahre auf dem Markt aktiv sein
- Eine Hausbank muss vorhanden sein
- Art und Höhe der Sicherheit muss mit der Hausbank vereinbart werden
- Bei den Antragsstellenden handelt es sich um natürliche Personen oder Kleinunternehmen

### Kredit

- Bis zu 125.000 € Kreditsumme, 100 % Auszahlung
- 5 oder 10 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung über die Hausbank
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt

# KfW

### Kontakt

KfW Bankengruppe  
Niederlassung Bonn  
Ludwig-Erhard-Platz 1-3  
53179 Bonn

T: 0800 5399001

[info@kfw.de](mailto:info@kfw.de)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# ERP-Förderkredit

## KMU

### Ziel

Ermöglichung für KMU, Einzelunternehmen und Freiberuflern eine zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland.

### Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme und Beteiligung

### Wer wird gefördert?

- Einzelunternehmer\*innen und Freiberufler\*innen
- Gründer\*innen auch im Nebenerwerb
- kleine und mittlere Unternehmen

### Voraussetzungen

- Unternehmen darf nicht länger als länger als 5 Jahre auf dem Markt aktiv sein
- Eine Hausbank muss vorhanden sein
- Art und Höhe der Sicherheit muss mit der Hausbank vereinbart werden

### Kredit

- Bis zu 25 Mio. € Kreditsumme, 100 % Auszahlung
- Bis zu 20 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung über die Hausbank
- Haftungsfreistellung bis zu 50 % der Kreditsumme möglich
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt

# KfW

## Kontakt

KfW Bankengruppe  
Niederlassung Bonn  
Ludwig-Erhard-Platz 1-3  
53179 Bonn

T: 0800 5399001

[info@kfw.de](mailto:info@kfw.de)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# IB.SH Programme

## Wachstum im Norden

### Ziel

Ermöglichung einer zinsgünstigen Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland für KMU, Einzelunternehmen und Freiberuflern.

### Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme und Beteiligung

### Wer wird gefördert?

- mittelständische Unternehmen inkl. Handwerker\*innen
- Freiberuflich Tätige

### Voraussetzungen

- Unternehmen darf nicht länger als länger als 5 Jahren auf dem Markt aktiv sein
- Eine Hausbank muss vorhanden sein
- Art und Höhe der Sicherheit muss mit der Hausbank vereinbart werden

### Kredit

- Von 25 T€ bis 25 Mio. € Kreditsumme, Auszahlung 100 %
- Bis zu 20 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung über die Hausbank
- Ausfallbürgschaft über die Bürgschaftsbank SH 50 %, 60 %, 70 % oder 80 % obligatorisch
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt.

# IB.SH

## Ihre Förderbank

### Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

T: +49 431 9905 33 65

[foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# IB.SH Programme

## IB.SH-Mikrokredit

### Ziel

Förderung von Start in die Selbständigkeit mit einem zinsgünstigen Darlehen.

### Was wird gefördert?

- Neugründungen
- Übernahmen
- Festigung von Unternehmen

### Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen
- Unternehmen mit bis zu 3 Gesellschaftern (inkl. Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht)

### Voraussetzungen

- Vereinbarung und Durchführung eines Fachgespräches mit einem Kooperationspartner\*in
- Kreditbesicherung: notarielles Schuldanerkenntnis
- Einschlägige kaufmännische Qualifikation/Erfahrung der Gründer\*innen
- Von Förderung sind Personen mit negativen Merkmalen in der Schufa ausgenommen

### Kredit

- Von 3 T€ bis 25 T€ Kreditsumme, Auszahlung 100 %
- Bis zu 7 Jahre Laufzeit
- Tilgungsfreie Zeit möglich (Zinsen müssen gezahlt werden)
- Antragsstellung direkt über die IB.SH
- aktueller Zinssatz 5,40 % p.a., Zinsbindung für die gesamte Zeit

*Bitte beachten Sie, dass es der am Tag der Darlehenszusage gültige Zinssatz gilt.*

# IB.SH

## Ihre Förderbank

### Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

T: +49 431 9905 33 65

[foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# Programme der Bürgschaftsbank SH

## Ziel

Sicherung der Finanzierung von Unternehmen in Form von Bürgschaften gegenüber den Hausbanken.

## Was wird gefördert?

- Neugründungen
- Übernahmen
- Festigung von Unternehmen

## Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Freiberufler\*innen
- Existenzgründer\*innen

## Voraussetzungen

- Für die Finanzierung fehlen nur die Sicherheiten
- Die Hausbank ist bereit, das Vorhaben zu finanzieren

## Bürgschaftskosten

Die Kosten orientieren sich an den jeweiligen Programmen und Vorhaben und werden individuell vereinbart.



**Bürgschaftsbank**  
Schleswig-Holstein

## Kontakt

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendam 22  
24103 Kiel

T: +49 431 59 38 0

[info@bb-sh.de](mailto:info@bb-sh.de)

[www.bb-sh.de](http://www.bb-sh.de)

# Programme der Beteiligungsgesellschaft SH

## Ziel

Förderung von Vorhaben in Unternehmen aller Größen in Form von Beteiligung an diesem Unternehmen.

## Was wird gefördert?

- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge
- Stabilisierung
- Nachhaltig Wirtschaften

## Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

## Voraussetzungen

Die Voraussetzungen orientieren sich an den unterschiedlichen Beteiligungsprogrammen.

## Bürgschaftskosten

Die Kosten orientieren sich an den jeweiligen Programmen und Vorhaben und werden individuell vereinbart.



**MBG**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

### Kontakt

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft  
Schleswig-Holstein mbH  
Lorentzendam 21  
24103 Kiel

T: +49 431 66 701 35 86  
F: +49 431 66 701 35 90

[info@mbg-sh.de](mailto:info@mbg-sh.de)  
[www.mbg-sh.de](http://www.mbg-sh.de)

# Startup- finanzierung

# Gründungsstipendium Schleswig-Holstein

## Ziel

Förderung von innovativen Vorhaben in Schleswig-Holstein.

## Was wird gefördert?

Innovative, vorzugsweise technologieorientierte, wissensintensive oder nachhaltige Gründungsvorhaben.

## Wer wird gefördert?

- Hochschulabsolvent\*innen
- Studierende
- Einzelpersonen mit abgeschlossener Ausbildung

## Voraussetzungen

Das Vorhaben muss innovativ und vorzugsweise technologieorientiert sein.

## Förderquote

- Hochschulabsolvent\*innen und Personen mit abgeschlossener Ausbildung – 2.200 €/Monat
- Studierende – 1.000 €/Monat



## Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de) oder

<https://gruendungsstipendium-sh.de/de/startseite>

# Seed-Bonus und SeedInvest-Bonus

## Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK)

### Ziel

Stärkung von innovativen Vorhaben und Intensivierung von von Gründungs- und Transferaktivitäten

### Was wird gefördert?

**Seed-Bonus:** Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch eigenes Personal.

**SeedInvest-Bonus:** Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch Investitionen.

### Wer wird gefördert?

Junge Gewerbebetriebe (nicht älter als 5 Jahre am Markt) mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

### Voraussetzungen

- Ausreichend hoher Innovationsgrad
- Steigerung des wirtschaftlichen Potentials nach Projektende ist entscheidend

### Förderquote

#### Seed-Bonus und SeedInvest-Bonus

- Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten



### Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendam 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6-0  
F +49 431 66 66 6-700

[info@wtsh.de](mailto:info@wtsh.de)  
[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de) oder

<https://gruendungsstipendium-sh.de/de/startseite>

# Baltic Business Angels Schleswig-Holstein e.V.

## Ziel

Verbesserung der Entrepreneurship sowie Förderung innovativer Unternehmen und innovationsbasierter Gründungen durch eine bessere Erschließung privaten Kapitals zur Finanzierung von Investitionen in Schleswig-Holstein.

## Was wird gefördert?

Zusammenbringen von privaten Investor\*innen und kapitalsuchenden innovativen Unternehmen

## Wer wird gefördert?

Junge innovative Gründungsteams

## Voraussetzungen

Es muss sich um ein innovatives Vorhaben handeln. Weitere Voraussetzungen werden individuell vereinbart.

## Förderquote

Konditionen über die Höhe des benötigten Kapitals sowie der Beteiligung werden individuell vereinbart.



**BALTIC BUSINESS ANGELS**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

## Kontakt

Baltic Business Angels Schleswig-Holstein e.V.  
c/o WTSH – Wirtschaftsförderung und  
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendam 24  
24103 Kiel

T: +49 431 66 66 6 848

[info@bba-sh.de](mailto:info@bba-sh.de)  
[www.bba-sh.de/](http://www.bba-sh.de/)

# Innovationsfonds SH

## Ziel

Bereitstellung von Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies kann sowohl zur Finanzierung von innovativen Vorhaben und Unternehmen, zur Unternehmensgründung als auch zur Nachfolgefinanzierung innovativer Unternehmen genutzt werden.

## Was wird gefördert?

Innovative Maßnahmen bei

- Unternehmenserweiterung
- Unternehmensgründung
- Unternehmensnachfolge

## Wer wird gefördert?

- Innovative Startups
- Unternehmen, die am Markt bereits etabliert sind

## Voraussetzungen

- Ausgründungen mit Ursprung in einer Hochschule, einem Forschungsinstitut, einem forschungsstarken Unternehmen oder Ausgründung geplant
- Innovatives Unternehmen oder innovative Vorhaben
- Sitz ist oder wird SH / Betriebsstätte ist oder wird in SH sein
- Gründung einer Kapitalgesellschaft mit Eigenmitteln von mindestens 25.000 €

## Beteiligungsquote

50.000 € - 750.000 €, individuelle Anpassung möglich.

**MBG**   
SCHLESWIG-HOLSTEIN

## Kontakt

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft  
Schleswig-Holstein mbH  
Lorentzendam 21  
24103 Kiel

T: +49 431 66 701 35 86

F: +49 431 66 701 35 90

[info@mbg-sh.de](mailto:info@mbg-sh.de)

[www.mbg-sh.de](http://www.mbg-sh.de)

# Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein

## Ziel

Förderung von innovativen Ideen, die zur Gründung eines Unternehmens führen. Der Ideenwettbewerb ist eine Plattform, wo innovative Gründungsideen einer Experten-Jury vorgestellt werden.

## Was wird gefördert?

- Die innovative Idee wird der Experten-Jury vorgestellt
- Das Jury-Team bewertet die Idee und verleiht die Gewinnerpreise
- Vernetzung mit der StartUp Szene

## Wer wird gefördert?

- Studierende
- Hochschulangehörige
- Wissenschaftler\*innen
- Sonstige Personen mit innovativen Ideen

## Voraussetzungen

Der Ideenwettbewerb findet einmal in zwei Jahren statt. Eine Bewerbung ist notwendig. Die Bewerbungsfristen müssen beobachtet werden.

Weitere Details [hier](#).



## Kontakt

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Dr. Annelie Tallig  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

T +49 431 66 66 6 848

[tallig@wtsh.de](mailto:tallig@wtsh.de)

[www.wtsh.de](http://www.wtsh.de)

# fördepreneur

## Ideen- und Startupwettbewerb

### Ziel

Förderung von innovativen Teams und innovativen Geschäftsideen.

### Was wird gefördert?

Es werden Preise in Höhe von 3.000 € in vier verschiedenen Kategorien vergeben:

- **Impact Award:** Team, dessen Ideen einen signifikanten positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt hat.
- **Innovation Award:** Team, das sich durch außergewöhnliche Kreativität und technologische Neuerungen auszeichnet.
- **Newcomer Award:** Vielversprechendes Team, das sich durch frische Ideen und hohes Potenzial hervorhebt.
- **Diversity Award:** Team, das Vielfalt und Inklusion in seinem Team und seiner Geschäftsidee besonders fördert.

### Wer wird gefördert?

Junge, innovative Startups und Gründungsteams

### Voraussetzungen

Der Ideenwettbewerb findet einmal in zwei Jahren statt. Eine Bewerbung ist notwendig. Die Bewerbungsfristen müssen beachtet werden.

### Förderquote

Die Preise sind mit 3.000 € dotiert.

Weitere Details [hier](#).

**lizezwei**  
Das Technologiezentrum

### Kontakt

WiREG mbH  
Dr. Conny Clausen  
Lise-Meitner Str. 2  
24941 Flensburg

T +49 461 99 92 203

[clausen@wireg.de](mailto:clausen@wireg.de)  
[www.lizezwei.de](http://www.lizezwei.de)  
[www.foerde-preneur.de](http://www.foerde-preneur.de)



## Temur Fayeq

Wirtschaftsförderer  
Digitalisierung & Fördermittel

Mail: [fayeq@wireg.de](mailto:fayeq@wireg.de)  
Telefon: 0461 – 99 92 210  
Mobil: 0151 – 40 47 22 28

**Sie benötigen eine individuelle  
Fördermittelberatung?**  
Ich bin gerne für Sie da.